



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Vertragsabteilung -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und ermächtigten
Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -

Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
VA

Datum
10.12.2001

R u n d s c h r e i b e n N r. 1 6 / 2 0 0 1

Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ab 1. Januar 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. November 2001 hat die Vertreterversammlung der KVMV die nachfolgenden Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVMV beschlossen.

Die Aufteilung der fachärztlichen Gesamtvergütung in die einzelnen Fachgruppenkontingente erfolgt durch prozentuale Anteile und unter Berücksichtigung der Arztzahlentwicklung der einzelnen Fachgruppen. Der Ausgangszeitraum für die Ermittlung der Anteile der Fachgruppen und der Arztzahlen war für die Honorarverteilung des Jahres 2001 das Jahr 2000. Die Vertreterversammlung hat beschlossen die Bildung der Fachgruppenkontingente des Jahres 2002 ebenfalls auf das Vorjahr zu beziehen. Die notwendigen Änderungen sind in § 11 b Ziffer 4 eingearbeitet. Da die Berechnung der prozentualen Anteile der einzelnen Fachgruppen an der Gesamtvergütung des Jahres 2001 erst nach der Abrechnung des 4. Quartals 2001 vorgenommen werden kann, ist in der Anlage zu § 11 b Ziffer 4 eine Fußnote mit einem entsprechenden Hinweis aufgenommen worden.

Zu den §§ 11 a Ziffer 2 c und 11 b Ziffer 2 c wurde durch die Vertreter beschlossen, die Leistungen des organisierten Notdienstes für die Haus- und Fachärzte bei Primärkassen mit 4,6 Cent (9,0 DPf.) und bei Ersatzkassen mit 5,1 Cent (10,0 DPf.) zu vergüten.

Der Honorarverteilungsmaßstab wurde weiterhin entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Umstellung der Währung von DM auf EURO überarbeitet. Die Bezeichnung „DM-Pauschalen“ wurde auf „Pauschalen“ geändert und Währungsangaben werden statt

in Pfennigen nunmehr in Cent ausgewiesen. Die Vertreter haben beschlossen, alle Angaben in Cent auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch zu runden.

Mit Wirkung zum 1. August 2001 beschloss der Bewertungsausschuß eine Anschlussregelung zur Laborregelung. Deshalb wurde die Streichung der Ausnahmeregelung in § 4 Ziffer 10 des HVM beschlossen.

Die Übergangsregelung für das qualifikationsgebundene Zusatzbudget Phoniatrie und Pädaudiologie bei HNO-Ärzten wurde durch Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 69. Sitzung bis zum 31.12.2002 verlängert. Außerdem erfolgte in der 69. Sitzung des Bewertungsausschusses die Streichung des bedarfsgebundenen Zusatzbudgets Fluroeszenzangiographie mit Wirkung ab 1. August 2001. Die notwendigen Änderungen sind in den Anlagen zu § 6 Ziffer 1 eingearbeitet worden.

Der als Anlage beigefügte Honorarverteilungsmaßstab tritt mit den vorgenannten Änderungen zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rambow

Anlage